

Frau Talissa/Arnreiter
Tel.: +49 30 90277-
3013/7835

Datum:

Antrag auf Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ^{ILT}
- Kinder- und Jugendhilfe -

	Nachname, Vorname ggf. Geburts- name	Geburts- datum	Staats- angehörig- keit	Familien- stand	Adresse
Junger Mensch					
Mutter					
Vater					

Inhaber des Personensorgerechts:

Mit der Weitergabe der für die Gewährung und Durchführung der Hilfe notwendigen Daten der Beteiligten, insbesondere an den die Hilfe durchführenden Träger, sind wir einverstanden. Hierunter fallen die Angaben, die zur Prüfung des Hilfebedarfs, der Leistungsgewährung und der Leistungserbringung erforderlich sind. Wir sind eingehend beraten worden.
Ein Exemplar des Antrags haben wir erhalten. Die Hinweise zur Mitwirkung und ggf. meiner Kostenbeteiligung haben wir gelesen.

Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben.

Datum und Unterschrift(en)
Antragsteller/in / Leistungsberechtigte/r

Zuständiges Jugendamt/Unterschrift der Fachkraft

Mitwirkungsverpflichtung:

Sie beantragen eine Leistung im Rahmen der Jugendhilfe, eine Hilfe zur Erziehung, eine Hilfe für ein seelisch behindertes Kind oder für sich selbst eine Hilfe für junge Volljährige zur Entwicklung Ihrer Persönlichkeit. Nachfolgend fassen wir deshalb die wichtigsten der mit Ihnen besprochenen Punkte zusammen.

Im **Hilfeplanungsprozess** soll überlegt werden, welche Art und Ausgestaltung der Hilfe in Ihrer konkreten Situation notwendig und geeignet erscheint, damit Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden können; über möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen und die Auswirkungen der Hilfe werden wir gemeinsam mit Ihnen eine Verständigung anstreben.

Wichtig ist Ihre **Mitarbeit** und die verbindliche **Zusammenarbeit** zwischen Ihnen, uns und den beteiligten Fachkräften. Sie haben, sofern Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, einen **Anspruch auf Hilfe** durch das Jugendamt, jedoch ist jede Leistung des Jugendamtes mit gegenseitigen **Rechten und Pflichten** verbunden. Selbstverständlich wird / werden auch Ihr Kind / Ihre Kinder in die Zusammenarbeit mit einbezogen.

Als Eltern tragen Sie auch weiter **Verantwortung für die Erziehung** Ihres Kindes / Ihrer Kinder. Die Hilfe dient zur Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsverantwortung. Als junger Volljähriger tragen Sie mitverantwortlich zum Gelingen der Hilfe bei.

Alle Vereinbarungen werden schriftlich in einem Hilfeplan festgelegt. Dieser Hilfeplan wird während des Verlaufs der Hilfe gemeinsam mit Ihnen und den anderen Beteiligten auf die Erreichung der bisher vereinbarten Ziele überprüft und wenn erforderlich, verändert.

Die Hilfe endet, wenn deren Zweck erreicht ist, ihre Voraussetzungen weggefallen sind, ein Leistungsberechtigter es wünscht oder die Hilfe das Kind oder den Jugendlichen nicht erreicht bzw. andere Hilfen erforderlich sind. Zum Ende einer jeden Hilfe findet ein Abschlussgespräch zur Auswertung statt.

Sie verpflichten sich, Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse dem Jugendamt umgehend bekannt zu geben.

Datum und Unterschrift(en)

Antragsteller/in / Leistungsberechtigte/r

Zuständiges Jugendamt/Unterschrift der Fachkraft